

## PRESSEMITTEILUNG

---

Nürnberg, den 20. Juli 2012

### **Die Würde der Flüchtlinge ist unantastbar!**

#### **Zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz**

Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY) begrüßt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes für eine deutliche Korrektur des Asylbewerberleistungsgesetzes. „Aus unserer Sicht ist das Urteil eine klare Aussage: Flüchtlinge sind keine Menschen zweiter Klasse. Damit dürften nicht nur die jetzt verhandelte Höhe der Leistungen für Flüchtlinge, sondern auch viele andere Regelungen anfechtbar sein, die Flüchtlinge und Asylbewerber aus politischen Gründen schikanieren und damit ihre Menschenwürde verletzen. Wir brauchen ein breites gesellschaftliches und politisches Bündnis, das Courage zeigt und sich für eine neue Flüchtlingspolitik einsetzt.“, so Mitra Sharifi, Vorsitzende der AGABY.

Nicht nur das jetzt vom Bundesverfassungsgericht kritisierte Asylbewerberleistungsgesetz, sondern auch das Asylverfahrensgesetz schränkt die Freiheit der Flüchtlinge massiv ein: Sie dürfen sich weder aussuchen, wo sie wohnen noch dürfen sie sich frei bewegen (Residenzpflicht). Die Flüchtlinge dürfen nicht selbst bestimmen, was sie essen und was sie anziehen, da sie nur Sachleistungen in Form von Essenspaketen und Kleidungsgutscheinen für bestimmte Geschäfte erhalten. Sie dürfen nur eingeschränkt medizinische Leistungen in Anspruch nehmen. Während der langen Wartezeit auf eine endgültige Entscheidung über ihren Aufenthaltsstatus sind sie in lagerähnlichen Unterkünften zum Nichtstun verurteilt. Der Zugang zu Deutschkursen, zum Studium, zum Arbeitsmarkt und zum kulturellen und gesellschaftlichen Leben bleibt ihnen verwehrt.

Während in anderen Bundesländern manche Regelungen bereits gelockert wurden, gilt gerade in Bayern die „Abschreckung“ als wichtigste Maxime und nicht die menschenwürdige Behandlung und der Schutzbedarf der Flüchtlinge. So hält man z. B. weiter an Sachleistungen und Essenspaketen fest, die eine selbstbestimmte Ernährung unmöglich machen. Die Steuergelder, die für Flüchtlinge ausgegeben werden, landen bei Verpackungs- und Transportfirmen, die die Essenspakete verpacken und ausliefern. Mit der Vermietung von Gemeinschaftsunterkünften verdienen sich manche Vermieter mit sonst oft nicht vermittelbarer Immobilien eine goldene Nase.

„Für Flüchtlinge, die durch Verfolgung und Flucht belastet in Deutschland ankommen, Schutz suchen und auf Menschenrechte und Freiheit hoffen, sind Regelungen wie die Residenzpflicht, die sie beim Verlassen des Regierungsbezirks kriminalisieren, nicht nachvollziehbare Schikanen und eine schwere psychische

Belastung. „Diese Regelung entspricht nicht der Verfassung und nicht dem Bild, das Menschen von einem Land haben, das sich die Menschenrechte auf die Fahne schreibt“, so Mitra Sharifi.

**Kontakt:**

AGABY Geschäftsstelle, Tel.: 0911 – 92 31 89 90

Mitra Sharifi, Vorsitzende der AGABY, Tel.: 0171 – 4175862